

64. Bericht und Antrag an die Synode. Reglement über den Finanzhaushalt der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich (Finanzreglement der Kirchgemeinden/FKG). Erlass 25.09

Sachverhalt

Für den Finanzhaushalt der römisch-katholischen Kirchgemeinden (fortan: Kirchgemeinden) gelten heute die Bestimmungen der Zürcher Gemeinden. In § 4 des Reglements über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (Finanzreglement; LS 182.25) ist festgehalten, dass, soweit die Kirchenordnung, das Finanzreglement und dazugehörige Beschlüsse des Synodalrats keine Regelungen enthalten, das kantonale Recht über den Gemeindehaushalt subsidiär anwendbar ist.

Die Zürcher Gemeinden wie auch die Kirchgemeinden führen ihren Haushalt gemäss geltendem Recht nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM1). Aufgrund der Reformen bei Bund und einzelnen Kantonen sowie den internationalen und nationalen Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung wurde das HRM1 weiterentwickelt. Im Januar 2008 veröffentlichte die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren das neue Handbuch über das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das Handbuch ersetzt die Fachempfehlung der Finanzdirektorenkonferenz aus dem Jahr 1981 und enthält 20 Fachempfehlungen zu allen Themenbereichen der öffentlichen Rechnungslegung. Die Finanzdirektorenkonferenz empfiehlt den Kantonen und Gemeinden, das HRM2 spätestens innert zehn Jahren anzuwenden.

Mit dem Erlass des neuen Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 und der Gemeindeverordnung vom 7. November 2016 werden die Rechnungslegungsbestimmungen gemäss HRM2 auch bei den Zürcher Gemeinden eingeführt. Gesetz und Verordnung treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Das HRM2 wird per 1. Januar 2019 bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten eingeführt. Aufgrund des Verweises im körperschaftlichen Finanzreglement würden somit die Regelungen zum Finanzhaushalt des neuen Gemeindegesetzes auch für die Kirchgemeinden gelten.

Erwägungen

Der Synodalrat hat sich aufgrund der Totalrevision des Gemeindegesetzes entschieden, die Bestimmungen zum Finanzhaushalt des neuen Gemeindegesetzes und der dazugehörigen Verordnung auf die Anwendbarkeit bei den Kirchgemeinden zu prüfen. Grundsätzlich ist der Finanzhaushalt der Kirchgemeinden auf die Rechnungslegung gemäss HRM2 umzustellen, damit er weiterhin mit den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und der reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich vergleichbar ist. Dieses Vorgehen führt zu einem einheitlichen Verständnis und vereinfacht die Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden und Verwaltungen. Zwei Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchgemeinden (Kirchenpflege, RPK), des Verbands der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich (Stadtverband) und der Rekurskommission haben die Überprüfung vorgenommen und ihre Entscheide sind in den vorliegenden Vernehmlassungsentwurf zum Finanzreglement der Kirchgemeinden eingeflossen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Anlässlich der Sitzung wird ein Gegenantrag auf Umformulierung von § 47 im Bericht und Antrag an die Synode betreffend das Finanzreglement der Kirchgemeinden angenommen. Dieser soll so umformuliert werden, dass keine Pflicht der Kirchgemeinden auf das Aufstellen einer Geldflussrechnung besteht, aber deren Aufstellen dennoch empfohlen wird.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Bericht und Antrag an die Synode betreffend das Reglement über den Finanzhaushalt der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich (Finanzreglement/FKG) werden gemäss den Erwägungen verabschiedet.
- II. Mitteilung an
 - die Synode
 - Gemeindeamt Zürich, Andreas Hrachowy und Sibylle Vonaesch, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat
 - Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Leiter Finanzen
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

Sachverhalt

Der zur Tradition gewordene Christopher Street Day (Zurich Pride Festival) findet dieses Jahr vom 9. bis 10. Juni 2017 statt. Zum Abschluss, am Sonntag, 11. Juni 2017, findet wieder ein ökumenischer Gottesdienst statt. Mit diesem Gottesdienst sowie mit vielen intensiven Gesprächen in dessen Zusammenhang kommen die Kirchen mit zahlreichen Menschen in Kontakt, die ihrer Kirche den Rücken gekehrt haben, aber doch weiter auf der Suche nach Religiösem sind. Für die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes mit professionellen Musikern sowie für die Dekoration und den Apéro benötigen die Organisatoren CHF 3'000. Wie schon in den vergangenen Jahren würde es auch diesmal als ein schönes Zeichen geschätzt, wenn die Evangelisch-reformierte und die Katholische Kirche diese Kosten je zur Hälfte tragen würden. Die Christkatholische Kirche wird ebenfalls wieder um eine Unterstützung nach ihren Möglichkeiten angefragt.

Erwägungen

Seit das Zurich Pride Festival durchgeführt wird, also seit 2009, unterstützt der Synodalrat die Durchführung dieses ökumenischen Gottesdienstes. Es wird auch immer die gleiche Summe beantragt und gewährt. Mit seiner Erklärung vom 11. März 2011 hat Generalvikar Dr. Josef Annen klar festgelegt, dass „eine seelsorgerliche Begleitung gleichgeschlechtlich veranlagter Menschen“ für die Katholische Kirche „ein grosses Anliegen“ ist. Da sich weder am Sachverhalt noch an der Begründung zur Unterstützung etwas geändert haben, beantragt der Präsident auch für dieses Jahr den entsprechenden Betrag.

Anlässlich der Sitzung der Synodalrats wird entschieden, dass der Beitrag der Kostenstelle 548, Kultursponsoring – statt, wie ursprünglich beantragt, der Kostenstelle 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat - belastet wird.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Verein Zurich Pride Festival wird für die musikalische Umrahmung des Abschlussgottesdienstes des Festivals 2017 sowie für die Dekoration und den Apéro ein einmaliger Beitrag von CHF 1'500 gesprochen.
- II. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ mit unserem Logo verwendet werden (herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>).
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 548, Kultursponsoring.
- IV. Mitteilung an
 - Meinrad Furrer, Verein Zurich Pride Festival, Martinsbergstrasse 8, 5400 Baden
 - Benno Schnüriger, Synodalrat, Präsident
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

67. Flüchtlingsprojekt. Sprachkurs in der Pfarrei St. Benignus Pfäffikon. Beitragsgesuch

53.05

Sachverhalt

In der Pfarrei St. Benignus, Pfäffikon ZH, werden seit 2016 kostenlose Deutschkurse für Asylsuchende angeboten, welche keine Möglichkeit zum Besuch von Sprachkursen von Seiten der politischen Gemeinde erhalten. Die Kurse werden auch 2017 durchgeführt. Zusätzlich sind Begegnungsanlässe geplant: Veloflicktag, Mittagessen am Flüchtlingssonntag und Mittagessen am Tag der Völker. Die anfallenden Kosten trägt die Pfarrei. Zudem stellt sie gratis vier Räume zur Verfügung. Die Deutschkurse werden von freiwilligen Lehrpersonen erteilt. Die Verantwortlichen für die Deutschkurse arbeiten mit verschiedenen Stellen in den Gemeinden zusammen. Für 2017 ist es noch nicht gelungen, eine breitere Finanzierung sicherzustellen. Der Pfarreibeauftragte Ludwig Widmann und die Pfarreiratspräsidentin Käthi Wirth ersuchen den Synodalrat um einen Beitrag von CHF 1'000. Mit dem erbetenen Beitrag soll das Lehrmittel für die Kurse angeschafft werden.

Erwägungen

Ein wesentliches Ziel der Flüchtlingspolitik des Synodalrats ist die Initialisierung und Förderung von Begegnungen zwischen Menschen vor Ort und Flüchtlingen. Mit dem Projekt Sprachkurs für Asylsuchende wird die Voraussetzung geschaffen, dass Flüchtlinge am Leben in der Schweiz teilnehmen können. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für die Begegnung und schliesslich für die Integration eine der wichtigsten Voraussetzungen. Mit den Freiwilligen, die sich im Deutschkurs engagieren, ergeben sich wichtige Kontakte zwischen Einheimischen und Flüchtlingen. Die Ressortleiterin beantragt, das Gesuch gutzuheissen und den ersuchten Beitrag von CHF 1'000 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Flüchtlingsprojekt „Sprachkurs für Asylsuchende“ der Pfarrei St. Benignus, Pfäffikon ZH, wird mit einem Beitrag von CHF 1'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 480, Flüchtlingsprojekte Kirchgemeinden.
- III. Mitteilung an
 - Ludwig Widmann, Pfarreibeauftragter Pfarramt St. Benignus, Schärackerstrasse 14, 8330 Pfäffikon
 - Priska Alldis, Leiterin Fachstelle Flüchtlinge Caritas Zürich, Beckenhofstrasse 16, Postfach, 8021 Zürich
 - Ruth Thalman, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Bildung und Soziales
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

68. Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen. Sanierung Kirchenzentrum Mariä Empfängnis und Umgebung in Kleinandelfingen. Bauabrechnung 51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 21. März 2016 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Andelfingen - Feuerthalen den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Kirchenzentrums Mariä Empfängnis und der Umgebung in Kleinandelfingen (Tranche 2) zugesichert.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 17. Februar 2017 reichte die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 510'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in Höhe von CHF 628'035.60 auf.

Zu den Mehrkosten von CHF 118'000 kam es grösstenteils infolge von Restanzen aus dem Vorjahr in der Höhe von CHF 24'800 (Tranche 1: Geländer und Bepflanzung), vorgezogene Arbeiten in der Höhe von CHF 12'200 (Tranche 3: Signaltechnik) sowie durch Auflagen im Rahmen der Baubewilligung und der daraus resultierenden Sanierung der Kanalisation im Gartenbereich im Betrag von CHF 40'000. Die Arbeiten der 2. Tranche konnten trotz Auflagen planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden. Die RPK hat die Bauabrechnung am 18. Januar 2017 geprüft und genehmigt. Der Kirchgemeinde werden die Kosten an der Versammlung vom 11. Mai 2017 im Rahmen der Abnahme der Jahresrechnung vorgelegt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 31.12.2016 CHF 628'035.60
ohne weitere Abzüge.

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen wies in den Jahren 2012-2016 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 15% aus und lag damit 3.33 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.67%. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 20% oder umgerechnet CHF 125'607.10.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen betreffend die Sanierung des Kirchenzentrums Mariä Empfängnis und der Umgebung in Kleinandelfingen wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 125'607.10 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich